

#mvhältzusammen

## Hygiene-Regeln für Gäste in Zeiten von COVID-19

### Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

1. Wir bitten Sie bei **Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) von einem Besuch in der Landesvertretung abzusehen.
2. Es besteht die Pflicht der **Anwesenheitsdokumentation**. Ihre mitgeteilten persönlichen Daten sind in der Datenbank erfasst und werden für eine Abfrage der Gesundheitsbehörden gespeichert.
2. Die Sitzungen finden unter Anwendung der 3G-Regel statt. Alle Gäste sind aufgefordert einen **vollständigen Impf- oder Genesungsnachweis bzw. negativen Corona-Schnelltest** (nicht älter als 24h) vorzuweisen. Die Nachweiskontrolle findet beim Einlass ins Gebäude statt.
3. Im Gebäude der Landesvertretung gilt auf den Wegen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung**. Bitte bringen Sie dafür Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit. Befinden Sie sich an Ihrem Platz, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
4. Bitte achten Sie darauf die Veranstaltungsräume regelmäßig und richtig zu **lüften**, wenn Sie sich in Eigenverantwortung in den Sitzungsräumen befinden.
5. Innerhalb aller Räume, im Aufzug sowie in den Sanitärbereichen gelten **maximale Personenanzahlen**. Bitte beachten Sie die angebrachten Markierungen.
6. Bitte verändern Sie nicht die vorgegebene **Bestuhlung** in den Veranstaltungsräumen und folgen Sie dem vorgegebenen **Personenleitsystem**.
7. Bitte nehmen Sie **Speisen und Getränke** an Ihrem Platz ein.